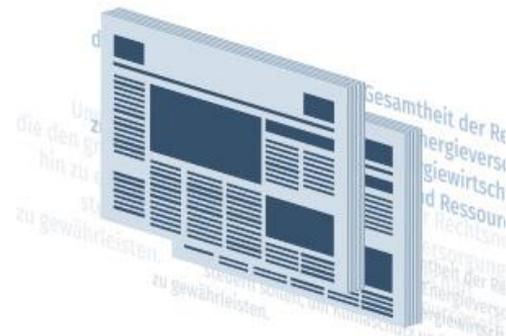


1. Treffen der Feedbackgruppe, 21. Januar 2021



KOMMUNALE WÄRMELEITPLANUNG (KOWAP) KURZVORSTELLUNG PROJEKT

Begrüßung und Agenda



AGENDA		
ZEIT	AGENDAPUNKT	INHALT
9.15 Uhr	Technik Check	Gelegenheit sich testweise einzuwählen und die Funktionalität des Programms zu testen
9.30 - 9.45 Uhr	Einführung	Begrüßung Vorstellung Projekt und Projektziele
9.45 - 10.15 Uhr	Vorstellungsrunde Feedbackgruppe und Zugang zur Thematik	Vorstellung der Teilnehmenden und Ihrer Tätigkeiten und bisherigen Erfahrungen mit der kommunalen Wärmeplanung
10.15 - 10.25 Uhr	Impulsvortrag Stand der kommunalen Wärmeplanung in Baden-Württemberg	Dr. Max Peters, Bereichsleiter Wärmewende, KEA BW
10.25 - 10.40 Uhr	Forschungshypothesen und Leitfragen Für die weitere (rechtliche) Untersuchung	Präsentation von Forschungshypothesen und konkreten Fragestellungen für die weitere Untersuchung
10.40 - 11.55 Uhr	Feedback & Praxischeck Diskussion der Forschungshypothesen und Leitfragen	Diskussion der Forschungshypothesen hinsichtlich fachlicher Relevanz und Anwendbarkeit. Diskussion von Ergänzungsvorschlägen zu den Fragestellungen.
11.55 - 12.00 Uhr	Abschluss und Ausblick	Zusammenfassung der Ergebnisse Ausblick auf den weiteren Projektverlauf

📅 21. Januar 2021 ⌚ 9.30 – 12.00 Uhr



Randbedingungen des Vorhabens

- *„Entwicklung eines neuen Planungsinstruments für die kommunale Wärmeleitplanung unter Verknüpfung von planungsrechtlichen und förderrechtlichen Elementen“*
- Gefördert im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms im Förderaufruf **„Energiewende und Gesellschaft“**
- Akteurseinbindung -> u. a. Feedbackgruppe
- Start: Sommer 2020
- 2,5 Jahre Laufzeit

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Überblick zum Gesamtvorhaben

- Nationale **Wärmewendeziele** auf die lokale Planungs- und Umsetzungsebene transferieren und vor Ort Planungskapazitäten schaffen.
- Räumliche Abgrenzung unterschiedlicher **Eignungsbereiche** von Wärmeversorgungsoptionen.
- **Entwicklung eines neuen Planungsinstruments oder Modells** für die kommunale Wärmeleitplanung unter Einbeziehung kommunaler Erfahrungswerte zu wärmebezogenen Planungsverfahren und das Aufzeigen der **rechtlichen Implementierungsmöglichkeiten** und **-hemmnisse**.
- Verknüpfung von **Planungs- und Förderinstrumenten**.
- Rechtswissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Untersuchungen.

Überblick geplante Untersuchungen AP 1 und 2



adelphi

- AP 1: Modell einer strategischen Fachplanung in Bezug auf die Wärmeversorgung (mit Prof. Knies)
- AP 2: Rechtswissenschaftliche Untersuchungen zu geltenden Rechtsgrundlagen und zur Rechtsfortentwicklung für eine kommunale Wärmeleitplanung (SUER)
 - Status quo Bauplanungsrecht/Raumordnungsrecht/Bes. StädtebauR für Wärme(leit)planungen
 - Verpflichtung der Kommunen zur Wärmeplanung (durch Bund/BL)
 - Rechtsgrundlagen Eignungsgebiete für WEA und Übertragbarkeit?
 - Finanzielle Fördermöglichkeiten und bestehende Verknüpfungen zu anderen (planungsrechtlichen) Instrumenten
 - Möglichkeiten und Grenzen der Rechtsweiterentwicklung für eine „Wärmeleitplanung“



Warum eine Feedbackgruppe?

- Wärmesektor mit vielen und heterogenen Akteursgruppen
- Fachlicher Beirat zur Einbindung wesentlicher Akteure der Wärmewende auf kommunaler, Landes- und Bundesebene
- Gewährleistung des Transfers und den Austausch mit der Praxis
- (Zwischen-)Ergebnisse und Handlungsempfehlungen mittels Fachworkshops kommunizieren und zur Diskussion stellen
- 2-3 Treffen über Projektlaufzeit geplant

Stiftung

Umweltenergierecht

Stiftung Umweltenergierecht

Ass. iur. Oliver Antoni, LL.M.

Projektleiter

Ludwigstraße 22

97070 Würzburg

antoni@stiftung-umweltenergierecht.de

Tel: +49-931-79 40 77-0

Fax: +49-931-79 40 77-29

www.stiftung-umweltenergierecht.de

Unterstützen Sie unsere Arbeit durch Zustiftungen und Spenden für laufende Forschungsaufgaben.

Spenden: BIC BYLADEM1SWU (Sparkasse Mainfranken Würzburg)
IBAN DE16790500000046743183

Zustiftungen: BIC BYLADEM1SWU (Sparkasse Mainfranken Würzburg)
IBAN DE83790500000046745469



Teilnehmende

Name	Institution
Julia Masurkewitz-Möller	Stadt Oldenburg
Dr. Oliver Ruch	EWE AG
Nils Weil	Bundesverband Erneuerbare Energie (BEE)
Robert Riechel	Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)
Stefan Rother	Umweltbundesamt
Fabian Nagel	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Tilo Kurtz	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Marten Westphal	Bauhaus-Universität Weimar
Till Scherzinger	Umweltschutzamt der Stadt Bremerhaven
Dr. Martin Pehnt	ifeu - Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg gGmbH
Ann-Sophie Weihe-Feijó	BMU
John A. Miller	AGFW e. V.
Birgit Ahn	Metropolregion Bremen-Oldenburg
Fabian Schmitz-Grethlein	Verband kommunaler Unternehmen e.V.
Michael Müller	Deutsche Energie-Agentur (dena)
Anja Katthöfer	8KU GmbH
Dr. Max Peters	KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH



Forschungshypothesen und Leitfragen

- Eine neue kommunale Wärmeplanung sollte als eine neue Fachplanungsart ausgestaltet werden (analog zu Landschaftsplanung, Standortkonzeptionen etc.).
 - Ist eine Verknüpfung mit den Planungsebenen des Bauplanungsrecht erforderlich und wenn ja, wie?
 - Welche Rolle übernimmt die Kommune in der Wärmeplanung und welchen Detailierungsgrad sollte eine kommunale Wärmeplanung aufweisen?
 - Welche Zielgruppe sollte eine kommunale Wärme(vor)planung primär ansprechen?
- In welcher Form sind planungsrechtliche, förderrechtliche und/oder ordnungsrechtliche Instrumente zur Umsetzung der Wärmeplanung aufeinander abzustimmen?
 - Sind die Mittel des besonderen Städtebaurechts (Sanierungsgebiete, etc.) zur Umsetzung von Wärmeplänen geeignet?
 - Ist die Festlegung von „Eignungsbereichen“ für Wärmeversorgungsformen ein zielgerichtetes Mittel zur räumlichen Steuerung der Wärmeversorgung, bspw. mit Hilfe einer (Bonus)förderung?

Ideengeber und Dienstleister für politische Herausforderungen

- Strategien und Lösungen für globale Nachhaltigkeitsthemen
- Integrierter Forschungs- und Beratungsansatz
- Interdisziplinäres Expertenteam aus rund 250 Mitarbeiter/-innen
- Internationales Netzwerk an Partnern und Dienstleistern
- Weltweit mehr als 1.000 erfolgreich abgeschlossene Projekte



Überblick AP 3 - Empirische Untersuchungen zur Anwendungspraxis kommunaler Planungsbehörden

- Erhebung kommunaler Erfahrungswerte zu wärmebezogenen Planungsverfahren in bundesweiter Expertenbefragung
 - Identifizierung von regionalen Leuchtturmprojekten
 - Bewertung des Status quo und der Ableitung des Handlungsbedarfs für die zukünftige Ausrichtung der kommunalen Wärmeplanung
 - Skizzierung bedarfsgerechter Planungsinstrumente
-

Überblick AP 4 – Synthese und Handlungsempfehlungen

- Zusammenführung der drei Bausteine der strategischen Fachplanung (AP1), der rechtswissenschaftlichen Analysen (AP2) und der sozialwissenschaftlichen empirischen Untersuchung (AP3)
 - Diskussion der Zwischenergebnisse mit kommunalen Vertretern im Rahmen von Fachworkshops
 - Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen für ein neues Planungsinstrument/Planungsmodell und dessen rechtlicher Implementierung
-

Andreas Schneller

Manager

schneller@adelphi.de

adelphi

Alt-Moabit 91

10559 Berlin

T +49 (0)30-89 000 68-0

F +49 (0)30-89 000 68-10

www.adelphi.de

office@adelphi.de

Forschungshypothesen und Leitfragen



Eine neue kommunale Wärmeplanung sollte als eine neue Fachplanungsart ausgestaltet werden.

(analog zu Landschaftsplanung, Standortkonzeptionen etc.).

Forschungshypothesen und Leitfragen



Ist eine Verknüpfung mit den Planungsebenen des Bauplanungsrecht erforderlich und wenn ja, wie?

Forschungshypothesen und Leitfragen



Welche Rolle übernimmt die Kommune in der Wärmeplanung und welchen Detailgrad sollte eine kommunale Wärmeplanung haben?

Forschungshypothesen und Leitfragen



Welche Zielgruppe sollte eine kommunale Wärme(vor)planung primär ansprechen?

Forschungshypothesen und Leitfragen



In welcher Form sind planungsrechtliche, förderrechtliche und/oder ordnungsrechtliche Instrumente zur Umsetzung der Wärmeplanung aufeinander abzustimmen?

Forschungshypothesen und Leitfragen



*Sind die Mittel des besonderen Städtebaurechts
(Sanierungsgebiete, etc.) zur Umsetzung von
Wärmeplänen geeignet?*

Forschungshypothesen und Leitfragen



*Ist die Festlegung von „Eignungsbereichen“ für Wärmeversorgungsformen ein zielgerichtetes Mittel zur räumlichen Steuerung der Wärmeversorgung?
(z.B. mit Hilfe einer (Bonus-)Förderung?)*

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Stiftung Umweltenergierecht

Victoria Balling

Ludwigstraße 22

97070 Würzburg

balling@stiftung-umweltenergierecht.de

Tel: +49-931-79 40 77-0

Fax: +49-931-79 40 77-29

www.stiftung-umweltenergierecht.de

Unterstützen Sie unsere Arbeit durch Zustiftungen und Spenden für laufende Forschungsaufgaben.

Spenden: BIC BYLADEM1SWU (Sparkasse Mainfranken Würzburg)
IBAN DE16790500000046743183

Zustiftungen: BIC BYLADEM1SWU (Sparkasse Mainfranken Würzburg)
IBAN DE83790500000046745469

KEA-BW
DIE LANDESENERGIEAGENTUR



KOMPETENZZENTRUM
Wärmewende

Verpflichtung zur Erstellung und Weiterschreibung kommunaler Wärmepläne in Baden-Württemberg

Dr. Max Peters
Feedbackgruppe *KoWaP*
21.01.2021

Gesetz zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes in BW

▶ [LINK Klimaschutzgesetz](#)

§ 7c

Kommunale Wärmeplanung

§ 7d

Erstellung eines kommunalen Wärmeplans

§ 7e

Datenübermittlung zur Erstellung kommunaler Wärmepläne

Land stellt Konnexitätszahlungen bereit.
Kommune/Dienstleister erstellt Wärmeplan...
...Kommune setzt Wärmewendestrategie um.

► [LINK Klimaschutzgesetz](#)

§ 7c
Kommunale Wärmeplanung

§ 7d
Erstellung eines kommunalen Wärmeplans

§ 7e
Datenübermittlung zur Erstellung kommunaler Wärmepläne

Land stellt Konnexitätszahlungen bereit.
Kommune/Dienstleister erstellt Wärmeplan...
...Kommune setzt Wärmewendestrategie um.

- 103 Stadtkreise und Große Kreisstädte verpflichtet (> 20.000 EW)
- Ermächtigungsnorm zähler-/gebäudescharfe Verbrauchsdaten (§ 7 e)
 - Für alle Kommunen im Land anwendbar
 - Energieunternehmen, Netzbetreiber, Schornsteinfeger, Betriebe
 - Datenschutz: Daten nur zum Zwecke der Wärmeplanung
 - Bei Veröffentlichung: Aggregation auf min. 5 Gebäude (siehe Wärmekataster HH)
- 1. Periode bis Ende 2023, ab 2024 alle 7 Jahre Weiterschreibung
- Jährlich (4x) 12'000 € + 0,19 €/EW (ab 2024: 3'000 € + 0,06 €/EW) (§ 7 d)
- Förderprogramm für kleinere Kommunen (Frühjahr 2021)

Umfang eines kommunalen Wärmeplans

Informelle Planung als Vorstufe.
Integration in die Stadt- und Regional-
planung essentiell!

Informelle Planung als Vorstufe.
Integration in die Stadt- und Regional-
planung essentiell!

§ 7 c

1. Bestandsanalyse
Wärmeverbräuche aller Wohn- und Nichtwohngebäude, Wärmeversorgungs-Infrastruktur, Einsparpotenziale, THG-Bilanz
2. Potenzialanalyse EE, KWK und Abwärme
3. Entwicklung „Eignungsgebiete“ Wärmenetze und Einzelversorgung
100% EE Potenziale, Dekarbonisierung bestehender Anlagen
4. Lokale Wärmewendestrategie und „Zielszenario 2050“
Ziel: **dekarbonisiert 2050**, mit Zwischenschritt 2030

Vorlage bei RP + Veröffentlichung in landesweiter Datenbank

Was ist der Leistungsumfang? (§ 7d Abs. 2)

Welche Dokumente muss eine zur WP verpflichtete Kommune veröffentlichen?

A) Kommunaler Wärmeplan:

Räumlich aufgelöste Darstellungen (Planwerk + Erläuterungen):

- Bestandsanalysen
- Potenzialanalysen
- Ausweisung Eignungsgebiete
- Zielszenario 2050, Zwischenschritt 2030

Kommunale Wärmewendestrategie mit Maßnahmenkatalog

B) Energiekennwerte:

Jahresendenergiebedarf für die Wärmeversorgung nach Energieträgern und Sektoren für das aktuelle Jahr, 2030, 2050

Genutztes Endenergiepotenzial zur klimaneutralen Wärmeversorgung aus EE, Abwärme und KWK

Datenübermittlung zur Erstellung kommunaler Wärmepläne (§ 7 e Abs. 2,3)

Öffentliche Stellen, insbesondere **Bezirksschornsteinfeger***, sind zur Übermittlung folgender Informationen verpflichtet:

- Art, Nennwärmeleistung und Alter von Anlagen zur Wärmeerzeugung
- Brennstoff
- Betriebsweise
- Standort und Zuweisung zur Abgasanlage

*) Es dürfen nur solche Daten angefordert werden, die im elektronischen Kkehrbuch erfasst werden müssen (§ 7e Abs. 2).

Gewerbe- und Industriebetriebe sowie die öffentliche Hand (kommunale und Landeseinrichtungen) sind verpflichtet den Gemeinden folgende Informationen über ihre eigenen Liegenschaften zu übermitteln:

- Endenergieverbrauch
- Wärmeenergieverbrauch oder –bedarf
- Art der Wärmeenergiebedarfsdeckung
- Anteil eingesetzter erneuerbarer Energien
- Abwärmemenge

Datenübermittlung zur Erstellung kommunaler Wärmepläne (§ 7 e Abs. 2,3)

Energieunternehmen (Betreiber von Wärme, Gas- und Stromnetzen) sind verpflichtet, auf Anfrage folgende zähler- oder gebäudescharfe Angaben zur Verfügung zu stellen:

- Energieträger (Gas- oder Wärmelieferung)
- Energieverbrauch
- sofern vorhanden: Stromverbrauch für Wärmepumpen und Direktheizungen

Netzbetreiber müssen folgende Informationen bezüglich der Wärme-, Gas- und Stromversorgungsnetze zur Verfügung stellen:

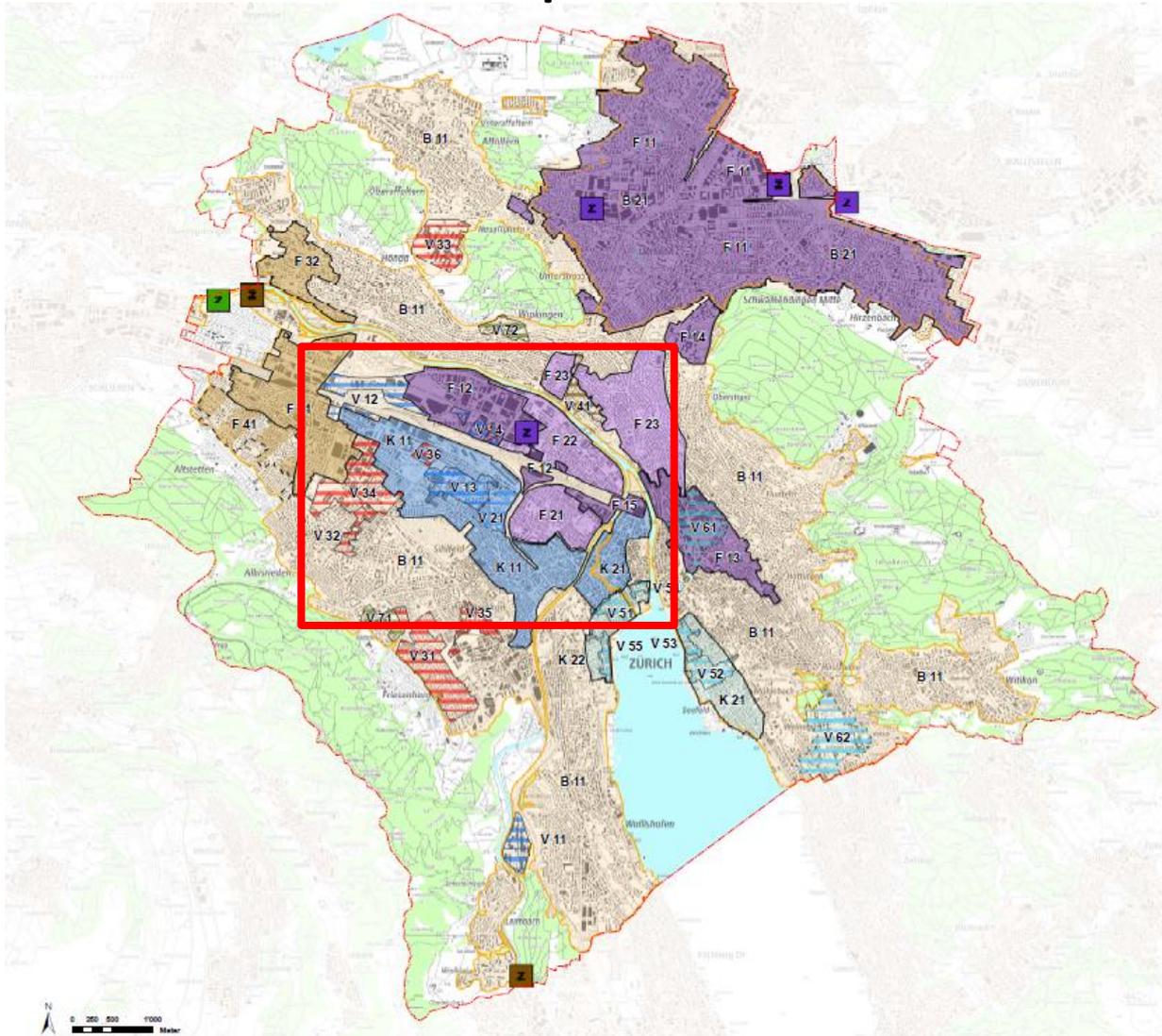
- Alter
- Verbleibende geplante Nutzungsdauer
- Lage
- Leitungslänge
- Temperaturniveau
- Wärmeleistung und jährliche Wärmemenge

Handlungsleitfaden Kommunale Wärmeplanung

KEA-BW
DIE LANDESENERGIEAGENTUR



Welche Fragen beantwortet ein kommunaler Wärmeplan?



- **Klarheit**

Bestand, Potenziale EE,
Abwärme, Speicher, P2X

- **Planbarkeit**

Eignungsgebiete Wärmenetze
und dezentrale Versorgung,
Zukunft Gasnetze

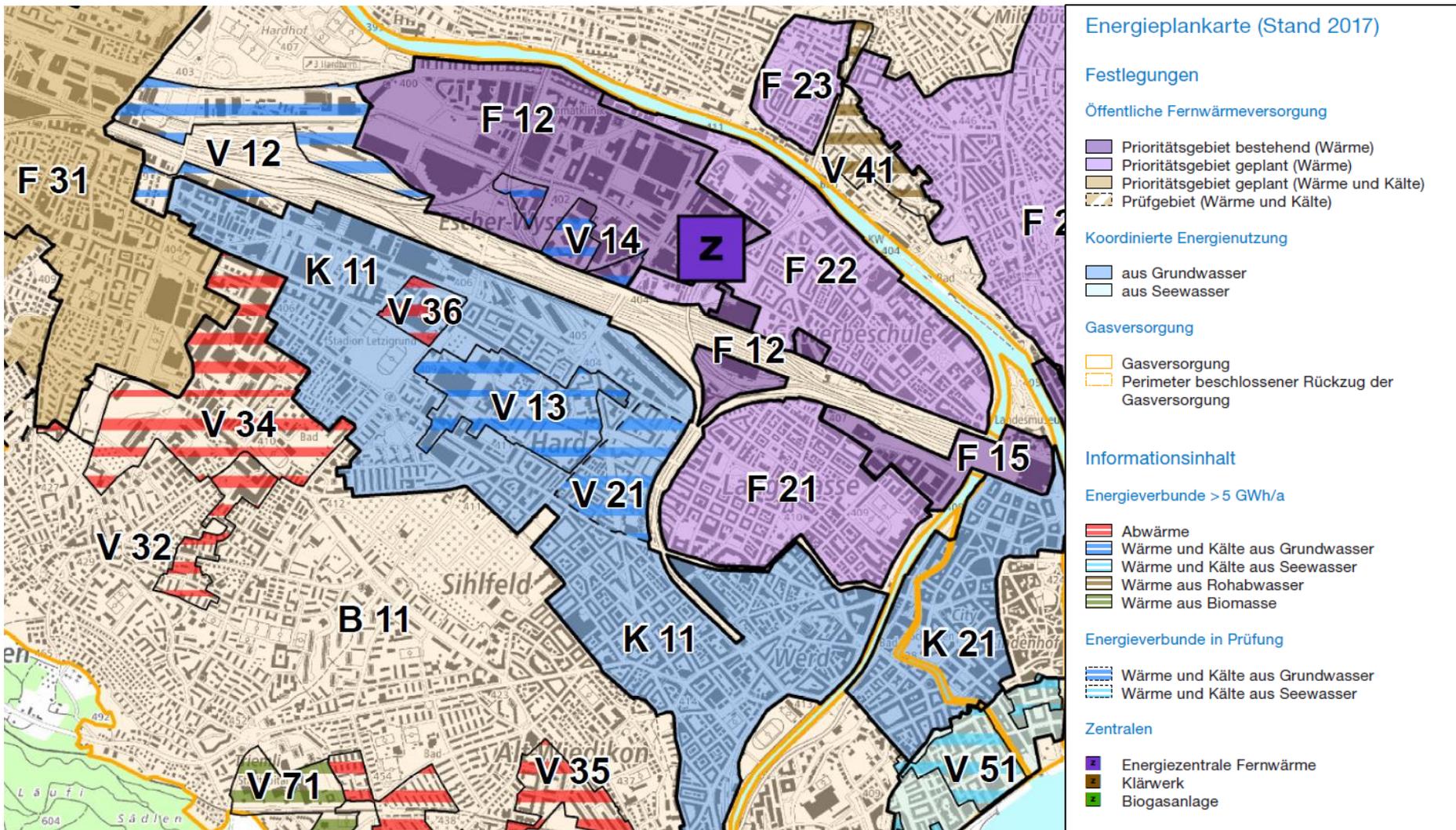
- **Zusammenarbeit**

Stadtplanung
Regionalplanung

Energieplankarte Zürich, ca. 400.000 Menschen

Quelle: Stadt Zürich

Strategischer Fahrplan für die kommenden Jahrzehnte:



Auszug Energieplankarte Zürich, ca. 400'000 Menschen

Quelle: Stadt Zürich

Strategischer Fahrplan für die kommenden Jahrzehnte:

- **Wo können welche Formen erneuerbarer Energien genutzt werden?**
- **Wo gibt es welche Abwärmequellen?**
- **Welche Flächen werden dafür benötigt?**
- **Wo können Heizzentralen aufgebaut werden?**
- **Wo liegen die Quartiere, in denen Wärmenetze (aus-)gebaut werden können?**
Wo ist dies ökonomisch nicht sinnvoll? Welche Faktoren spielen dabei eine Rolle?
- **Wie wird die Wärmeversorgung in den Quartieren gestaltet, die nicht mit einem Wärmenetz erschlossen werden?**
- **Wie werden zukünftig Neubaugebiete und neue Industrie- und Gewerbegebiete klimaneutral versorgt?**
- **Welche Zukunftsperspektive haben die unterschiedlichen Gasnetze in der Kommune?**

Energieplankarte (Stand 2017)

Öffentliche Fernwärmeversorgung

- Prioritätsgebiet bestehend (Wärme)
- Prioritätsgebiet geplant (Wärme)
- Prioritätsgebiet geplant (Wärme und Kälte)
- Prüfgebiet (Wärme und Kälte)

Koordinierte Energienutzung

- aus Seewasser
- Gasversorgung
- Perimeter beschlossener Rückzug der Gasversorgung

Informationsinhalt

Energieverbunde > 5 GWh/a

- Abwärme
- Wärme und Kälte aus Grundwasser
- Wärme aus Seewasser
- Wärme aus Hahabwasser
- Wärme aus Biomasse

Energieverbunde in Prüfung

- Wärme und Kälte aus Grundwasser
- Wärme und Kälte aus Seewasser

Zentralen

- Energiezentrale Fernwärme
- Klärwerk
- Biogasanlage

Auszug Energieplankarte Zürich, ca. 400'000 Menschen

Quelle: Stadt Zürich

Wärmeplanung ist immer umsetzungsorientiert...

Akteursbeteiligung

- > Prozessorganisation in der Selbstverwaltung der Verwaltungseinheiten der Kommune
- > Beteiligung Planungsbetroffene
- > Rolle des Gemeinderats
- > Bürgerschaft für Wärmepläne gewinnen

Zentrale Hemmnisse bestehen fort!

- > WP informelle Planungsgrundlage
- > Zielkonflikte Infrastrukturplanung
- > Warmmietenneutralität
- > Strategie Bedarfsreduzierung?
- > Ausbau EE (v.a. in Städten)

Weitere Fragen?

Dr. Max Peters

max.peters@kea-bw.de